



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission
zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2011**

Datum: 27. September 2012

Nummer: 2012-040a

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2011

vom 27. September 2012

Einleitung

1. Auftrag

Der Landrat hat die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen. Die GPK ist durch § 61 des Landratsgesetzes beauftragt, diese Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Die Berichte der Basellandschaftlichen Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Pensionskasse werden durch die Finanzkommission behandelt und jene des Universitätskinderspitals beider Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie der Universität Basel durch die entsprechenden Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen.

2. Vorgehen

Die von der GPK zu behandelnden Jahresberichte werden von den Subkommissionen geprüft; sie werden teilweise mit den Geschäftsleitungen der betreffenden Institutionen oder mit dem zuständigen Regierungsrat besprochen, teilweise werden auch schriftlich ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Subkommissionen erstatten Bericht zuhanden der Gesamtkommission.

Die GPK legt ihren Sammelbericht als zweiten Teil des Berichts zum Amtsbericht vor.

Die diesjährige Prüfung durch die GPK umfasst folgende Amts-, Jahres- und Geschäftsberichte pro 2011:

Nr. 2012/040-01	S. 2
Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft	
Nr. 2012/040-03	S. 3
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	
Nr. 2012/040-04	S. 3
Kantonsgericht	
Nr. 2012/040-07	S. 4
Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel	
Nr. 2012/040-08	S. 5
Ombudsman	
Nr. 2012/040-09	S. 5
Aufsichtsstelle Datenschutz	
Nr. 2012/040-10	S. 6
Sicherheitsinspektorat	
Anträge	S. 8

2012/040-1**Jahresbericht 2011 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft (SVA)***Ausgleichskasse*

Nach der Pensionierung des bisherigen Amtsinhabers steht die Ausgleichskasse seit Mai 2011 unter neuer Leitung.

Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV verlangte die Umsetzung der Pflegefinanzierung eine umsichtige und umfassende Koordination mit den verschiedenen Partnern.

Die prozessorientierte Software AKIS/Net wird mit Ausnahme der Abteilung Prämienverbilligung in allen Abteilungen angewendet.

Zur rechtlichen Beratung und Unterstützung verfügt die Ausgleichskasse seit Dezember 2011 über eine eigene Juristin.

Das seit Mitte 2009 angebotene Beitragspaket «AHV+» (AHV/IV/EO/ALV/FAK und die obligatorische Unfallversicherung) wird weiterhin rege nachgefragt. Mehr als 1'250 Kleinstarbeitgebende nutzen dieses Angebot für ein administrativ einfaches Abrechnungsverfahren.

Am 1. Januar 2011 wurden die *AHV/IV-Renten* der Lohn- und Preisentwicklungen angepasst, d.h. um 1,75 % erhöht.

Für erwachsene Heimbewohner wurde durch die IVG-Revision 6a die Hilflosenentschädigung um 50 % gekürzt. Mit Erreichen des AHV-Alters steigt diese wieder auf 100 %.

Die Neuanmeldungen bei den *Ergänzungsleistungen* nahmen um 12 % zu (gesamt 7'785 Personen). Der ausbezahlte Betrag stieg um 11 % auf 174,7 Mio. Franken.

Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung

Im Berichtsjahr reichten 85,7 % (Vorjahr 91,5 %) der anspruchsberechtigten Personen ein Gesuch um Prämienverbilligung ein. Dies bedeutet eine Abnahme um etwa 6 % auf 30'216 Personen.

Auf Nachfrage teilte die SVA der GPK die Anzahl Bezüger von Prämienverbilligung mit: diese lag im Jahr 2011 bei 57'106 Personen oder 20,6 % der Wohnbevölkerung (Vorjahr 24,6 %).

5'300 Personen wurden wegen nichtbezahlter Prämien mit einem Leistungsaufschub durch die Krankenversicherer belegt. Während der Dauer des Leistungsaufschubs wird ihr Anspruch auf Prämienverbilligung sistiert. Die kommunalen Sozialhilfebehörden können für unterstützte Personen den Leistungsaufschub wegkaufen. Der Anteil der nicht bezahlten Prämien am Wegkauf geht zu Lasten des Kantons und wird der Prämienverbilligungsrechnung belastet. Im Jahr 2011 betrugen die Aufwendungen für Wegkäufe 1,9 Mio. Franken.

Familienausgleichskasse

In diesem Bereich bedeutet die Einführung des zentralen Familienausgleichsregisters für die gesamte Schweiz die grosse Erneuerung. Damit werden Parallelläufe bzw. Überbezüge verhindert. Neben den Alltagsgeschäften bedeutete diese Neuerfassung einen Zusatzaufwand für die Mitarbeitenden, welcher problemlos bewältigt wurde.

Der Aufwandüberschuss der Betriebs- und Verwaltungsrechnung beträgt 5,5 Mio. Franken. Dies erklärt sich zu 75 % durch den bewussten Reserveabbau, welcher durch den Bund vorgegeben ist. Die Reserve beträgt Ende 2011 86 % der Jahresausgabe für Familienzulagen (der Bund schreibt 20 - 100 % vor).

Die zulagenberechtigten Kinder nahmen um etwa 6'000 zu. Dies erklärt sich durch die Übertragung der bisher durch das Personalamt erledigten Geschäfte des Kantons an die Familienausgleichskasse.

Ebenfalls zugenommen haben die Selbständigwerbenden mit 9'551 (+ 1'551), für die 1'681 (+ 106) Zulagen ausgerichtet wurden.

Invalidenversicherung

Die Grundsätze «Eingliederung aus der Rente» sowie Einführung eines Assistenzbeitrags wurden gemäss der 6. IVG-Revision umgesetzt. Die Erfahrungen aus einem Pilotprojekt zeigen Wirkung im Bereich Wiedereingliederung. Der Fokus wurde vermehrt auf die Bereiche Beratung und Begleitung gesetzt. Neu steht auch eine versuchsweise Arbeitsaktivität zur Verfügung. Ein Arbeitgebender kann während sechs Monaten einer Person, die noch eine Rente bezieht, das Arbeiten ermöglichen.

Eingliederung bleibt das primäre Anliegen der *Abteilung Integration*. Früherfassung wird seit der Einführung rege genutzt. Darin melden sich Angehörige, Arbeitgebende oder Ärzte bei der IV zu einem bestimmten Fall. Dies führt in 30 % der Fälle zu einer regulären IV-Anmeldung.

Aufgrund von vermehrten Weiterzügen von ablehnenden oder beschränkenden IV-Verfügungen (Teilrenten) ans Kantonsgericht wird verstärkt Gewicht auf eine durchgängige Fallbearbeitung gesetzt. So wird die interne rechtliche Begleitung eines Falls jeweils von derselben Person gewährleistet.

Die Überprüfungen laufender Renten ergaben bei 20 % der Fälle eine Kürzung oder gar Aufhebung, bei 7,5 % eine Erhöhung und 72,5 % blieben unverändert.

Beim Regionalen Ärztlichen Dienst RAD konnte eine Neuerung eingeführt werden, indem sich zwei Aertzeteams schwerpunktmässig mit Rentenfragen und Integration befassen.

2012/040-03**Geschäftsbericht 2011 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV)****Allgemeines***Ziel und Umfang der Überprüfung*

Ziel der Überprüfung war es, den Inhalt des Geschäftsberichts auf dessen Aussagekraft, Klarheit und Glaubwürdigkeit hin zu prüfen. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich bei der Überprüfung der Rechnung auf die Ergebnisse der vertieften regulären Prüfungen durch eine externe Revisionsstelle und deren Bericht abgestützt. Auf die Vornahme einer weiteren detaillierten Kontrolle der Rechnung wurde verzichtet.

Das Jahr 2011 war ein ausgesprochen schlechtes Schadenjahr, sowohl im Elementarschadenbereich wie auch bei der Grundstückversicherung gab es massiv höhere Schadenssummen, das Zehnfache des Vorjahres. Diese unerfreuliche Tatsache ist vor allem auf die Folgen des Orkans «Joachim» im Dezember 2011 zurückzuführen.

Die BGV darf auf der andern Seite auch erfolgreiche Projekte vermelden: die Karte der gravitativen Naturgefahren wurde fertiggestellt, das wird zu einer grösseren Sicherheit bei Planungen und Risikobeurteilungen führen. Auch die Projekte «Gebäudeprävention» (Ziel: Stabilisierung der stark gestiegenen Elementarschäden) und das neue Feuerwehrgesetz sind gut vorangekommen, es wird erwartet, dass sie per 1.1 2014 in Kraft gesetzt werden können.

Die BGV bezeichnet ihre Verwaltungskosten im Vergleich mit andern Kantonen als niedrig und sieht sich als insgesamt gut aufgestellt.

*Schadenverlauf 2011**Feuer- und Elementarschadenversicherung*

Hervorstechendste Zahl ist der aufgrund Elementarschäden notwendige Wiederaufbau der betriebsnotwendigen Rückstellungen, fast 10 Millionen Franken mussten aus dem Schadendeckungsfonds zugewiesen werden.

Wasserschadenversicherung

Die Wasserschadenversicherung befindet sich zwar mit den 2011 erfolgten Schäden auf dem zehnjährigen Durchschnittsniveau von 10,9 Millionen Franken und unter den Prämieinnahmen, trotzdem mussten den Schadendeckungsreserven 1,4 Millionen Franken zugewiesen werden, um diese wieder auf den Sollwert zu äufnen.

Grundstückversicherung

Die Schadensumme betrug infolge Elementarschäden mehr als das Doppelte der Prämieneträge, auch

hier mussten den Schadendeckungsreserven fast 4 Millionen Franken entnommen werden.

Cash Flow

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten um 10 Millionen Franken auf nun 20 Millionen Franken gesenkt werden. Der Cash Flow sank von 17,8 auf 9,4 Millionen Franken.

2012/040-4**Amtsbericht des Kantonsgerichts 2011****Allgemeines**

Nach § 67 lit. a der Kantonsverfassung hat der Landrat den Jahresbericht der kantonalen Gerichte zu genehmigen. Die Gerichte sind nach den allgemeinen Garantien und nach § 82 Abs. 1 der Kantonsverfassung nur an das Recht gebunden und in ihren Entscheidungen unabhängig. Die Gerichte haben auch den Auftrag, die Justizverwaltung zu leiten (§ 82 Abs. 2 KV-BL). Im Verkehr mit dem Landrat vertritt das Kantonsgericht die kantonalen Gerichte (§ 83 Abs. 3 KV-BL).

Im Berichtsjahr befasste sich die GPK-Subko IV im Rahmen ihres ordentlichen Visitationsprogramms eingehend mit der Organisation und der Tätigkeit des Kantonsgerichts. Die entsprechenden Erkenntnisse sind im Tätigkeitsbericht der GPK (LRV 2012/240) zusammengefasst.

Das Gerichtswesen im Kanton Basel-Landschaft erfuhr im Berichtsjahr einschneidende Veränderungen als Folge der Einführung der neuen Schweizerischen Zivilprozessordnung und der neuen schweizerischen Strafprozessordnung. Die administrative Aufsicht über die Strafverfolgungsbehörden ist per Ende 2010 vom Kantonsgericht an die Regierung übergegangen. Die Abteilung Zivil- und Strafrecht des Kantonsgerichts wurde in zwei Abteilungen aufgeteilt. Das Verfahrensgericht in Strafsachen wurde aufgelöst und das Zwangsmassnahmengericht geschaffen. Die Umsetzung dieser Neuerungen war mit einem erheblichen Organisations- und Koordinationsaufwand verbunden.

Tätigkeit der verschiedenen Gerichte

Die *Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts* verzeichnete 447 Falleingänge (Vorjahr: 580). 449 Geschäfte konnten erledigt werden, wovon 34 an das Bundesgericht weitergezogen wurden. Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr vier von 27 behandelten Beschwerden gegen Entscheide der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht gutgeheissen.

Bei der neu geschaffenen *Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts* gingen 319 neue Fälle ein. 396 Fälle konnten erledigt werden und 82 wurden auf das Folgejahr übertragen. Aufgrund der neuen Zivilprozessordnung und der Neuorganisation kann nur die Anzahl der insgesamt ergriffenen Rechtsmittel verglichen werden. Dabei ist eine leichte Zunahme auf 287 Rechtsmittel zu beobachten (Vorjahr: 252). In 29 Fällen wurden Entscheide der Abteilung Zivilrecht ans Bundesgericht weitergezogen. Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr in drei von 29 Beschwerden gegen Entscheide der Abteilung Zivilrecht gutgeheissen.

Die Abteilung *Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts* verzeichnete beim Falleingang eine Zunahme um 23 % (456, Vorjahr: 372). Die Fallerledigung konnte bei gleichem Personalbestand gesteigert werden (412, Vorjahr: 375). Von den 351 gefällten Urteilen wurde in 47 Fällen Beschwerde ans Bundesgericht erhoben. Das Bundesgericht hiess im Berichtsjahr 11 von 49 Beschwerden gegen Entscheide der Abteilung Sozialversicherungsrecht gut.

Bei der neu geschaffenen *Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts* gingen deutlich mehr Fälle ein als bei der vormaligen Abteilung Zivil- und Strafrecht (238, Vorjahr 117 [nur Strafrechtsfälle]). 225 Fälle wurden erledigt, 67 auf das Folgejahr übertragen. In 44 Fällen erfolgte ein Weiterzug an das Bundesgericht. Dieses beurteilte 27 Beschwerden gegen Urteile der Abteilung Strafrecht und seiner Vorgängerorganisation und hiess in sechs Fällen die Beschwerde gut.

Der Falleingang bei den *Bezirksgerichten* (Arlesheim, Laufen, Liestal, Sissach/Gelterkinden und Waldenburg) entwickelte sich weiterhin rückläufig und befand sich im Berichtsjahr auf dem tiefsten Stand seit 2002 (insgesamt 6'056 Fälle, Vorjahr 6'132, 2002: 6'424). Der Trend zur schwindenden Vergleichsbereitschaft der Parteien hat sich fortgesetzt. Zudem stieg der Arbeitsaufwand durch die immer häufiger verlangten schriftlichen Begründungen.

Am *Steuergericht* gingen 112 Fälle ein (Vorjahr: 153). 119 Fälle wurden erledigt und 50 auf das Folgejahr übertragen. 17 Entscheide wurden ans Kantonsgericht weitergezogen. Dieses hiess im Berichtsjahr zwei von 10 Beschwerden gut.

Das *Enteignungsgericht* verzeichnete eine deutliche Zunahme an Fällen (636 gegenüber 199 im Vorjahr), die auf einen einzigen Sachverhalt (Strassenbeitragsverfahren) mit 431 Beschwerden zurückzuführen ist. Da diese Beschwerden erst im 4. Quartal eingegangen waren, kam es auch zu einem sehr hohen Fallübertrag auf das Folgejahr (614 gegenüber 147 im Vorjahr). 19 Entscheide wurden an das Kantonsgericht weitergezogen. Dieses hiess sechs von neun behandelten Beschwerden gut.

Am *Strafgericht* ging der Falleingang um fast 40 % zurück (590 Fälle, Vorjahr: 791), womit sich bei in etwa gleichbleibender Fallerledigung (454, Vorjahr 464) auch die Anzahl der hängigen Verfahren und der Übertrag auf das Folgejahr reduzierte (136 Fälle, Vorjahr: 327). Berufung wurde einundvierzigmal von den Beurteilten und zehnmal durch die Staatsanwaltschaft angemeldet.

Das *Jugendgericht* verzeichnete sechs Neueingänge, die alle im Berichtsjahr erledigt werden konnten.

Das neu geschaffene *Zwangsmassnahmengericht* erforderte besondere organisatorische Anpassungen wie z.B. einen Bereitschaftsdienst, da aufgrund der neuen Strafprozessordnung die Entscheide innerhalb weniger Tage zu erfolgen haben. Das Gericht hatte 589 Fälle zu beurteilen, von denen 582 im Berichtsjahr erledigt werden konnten und sieben auf das Folgejahr übertragen wurden.

2012/040-7

Jahresbericht 2011 der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP)

Allgemeines

Die Motorfahrzeug-Prüfstation (MFP) beider Basel wird partnerschaftlich als eine selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt geführt. Präsident der sechsköpfigen paritätischen Kommission ist zur Zeit Regierungsrat Hanspeter Gass. Die MFP führt die vom Gesetzgeber vorgegebenen amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch und erhebt die von den Regierungen festgelegten kostendeckenden Gebühren.

Der internationale Finanzmarkt – starker Franken, tiefer Euro – hatte zur Folge, dass mehr Leute ihre Fahrzeuge im Ausland erwarben, was eine längere Wartezeit (bis vier Wochen) bei der Prüfung der importierten Fahrzeuge um die Zulassung auslöste. Die Mitarbeitenden haben die Mehrbelastung mit mehr Effort gelöst.

Personelles

Der Mitarbeiterbestand blieb bei Verwaltung/Kader, in der Administration und dem Hausdienst konstant. Bei den Verkehrsexperten sind es zwei 100 % Stellen mehr.

Weiterbildung

Die Mitarbeitenden konnten zwei bis drei Tage von einer Weiterbildung profitieren. Ziel ist, den Wissensstand auf hohem, aktuellem Niveau zu halten.

Ausbildung

Auf dem zweiten Bildungsweg kann man sich zum Verkehrsexperten ausbilden lassen. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Lehre und bestandene, anforderungsreiche Tests in Kommunikation und Sozialkompetenz.

Projekte/Investitionen

- Sanierung der Prüfbahnen, Ausrüstung mit neuen Prüfgeräten
- Sanierung der Kanalisation
- Koordination der Prüftermine mit den Werkstattarbeiten neu mittels online-Zugang.
- Qualitätsmanagement ISO 9001: 2008-zertifiziert, wurde weiter entwickelt und das zweite Aufrechterhaltungsaudit erfolgreich absolviert.
- Erweiterung Hallenchefbüro.

Betriebliches

Verkehrsunterricht für wiederholt auffällige Motorfahrzeuglenkende

Im achttündigen Kurs werden ihr risikohaftes Verhalten analysiert und die Konsequenzen aufgezeigt. In BS waren es 53, in BL 66, total 115 männliche und vier weibliche Teilnehmende am Verkehrsunterricht (11 weniger als im Vorjahr).

Geschäftsgang

Die MFP erwirtschaftete einen höheren Ertrag als im Vorjahr, sodass sie das langfristige Fremdkapital um eine Mio. Franken reduzieren konnte.

2012/040-8

Jahresbericht 2011 des Ombudsman

Der Sollstellen-Etat des Ombudsman beträgt weiterhin 200 Stellenprozent. Die Geschäftslast ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. 2011 wurden insgesamt 306 (Vorjahr 301) eingegangene Geschäfte abgewickelt.

Geschäftsstatistik

Die Anzahl eingegangener Geschäfte sowie deren statistische Verteilung ist in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben. Neu wird im Bericht auch ausgewiesen, wie die Berechtigung der Beschwerde beurteilt wird.

Bei insgesamt 146 die Verwaltung betreffenden Beschwerden, von denen 12 als offensichtlich und 8 als teilweise berechtigt beurteilt wurden, kann der Verwaltung insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Bei den als berechtigt eingestuften Beschwerden fand in 4 (Vorjahr 11) Fällen eine gemeinsame klärende Besprechung zwischen den Ratsuchenden und der Verwaltungsstelle statt.

Die Spitzenreiter innerhalb der Verwaltung sind:

VGD	KIGA	23 Anfragen
FKD	Steuerverwaltung	20 Anfragen
SID	Polizei	14 Anfragen
BKSD	Sekundarschulen	7 Anfragen
Gemeinden: Vormundschaftsbehörden		21 Anfragen

Die Quote der Erstbesprechung nach Eingang des Geschäftes innert fünf Arbeitstagen betrug im Berichtsjahr 59 % (Vorjahr: 61,5 %). Ca. 1/3 der eingegangenen Fälle konnte ohne persönliche Besprechung erledigt werden.

Insgesamt kann eine grosse Konstanz sowohl bei Art als auch Anzahl der beim Ombudsman vorgebrachten Beschwerden festgestellt werden.

2012/040-9

Jahresbericht 2011 der Aufsichtsstelle Datenschutz

Allgemeines

Das Geschäftsvolumen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 25 % zu. Die Beratungen (total 258, davon 176 Behördenanfragen) umfassten verschiedenste Themen. Nach der Kündigung eines juristischen Mitarbeiters erwies sich die Suche nach ausgewiesenen Datenschutzleuten als schwierig. Schliesslich konnte ein ehemaliger Volontär, der über Kenntnisse des Datenschutzrechts verfügt, angestellt werden, so dass das Team Mitte 2011 wieder komplett war.

Einführung des Öffentlichkeitsprinzips

Das Verwaltungshandeln soll transparenter und der Zugang zu Verwaltungsakten vereinfacht werden. Für die Datenschutzstelle hat die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips eine Erweiterung ihres Beratungs- und Kontrollmandats zur Folge. Ueberdies wurde sie von der Sicherheitsdirektion bei der Erarbeitung der Verordnung miteinbezogen. Kritisiert wird aber auch, dass sich einzelne Behörden offenbar immer noch mit dem Datenschutz schwertun.

Cloud computing

Die Datenschutzstelle befasste sich mit den komplexen rechtlichen Fragen. Die Anbieter von Public Clouds sind meist globale Unternehmen und die Nutzenden wissen nicht, wo überall sich ihre Daten befinden. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass der Staat ihre Personendaten schützt. Will eine Behörde eine Public Cloud nutzen, muss sie vorab zahlreiche rechtliche Fragen klären.

Kontrolltätigkeit

Die Datenschutzstelle führte im Jahre 2011 sieben Kontrollen durch und konnte drei abschliessen. Bei zwei Kontrollen, bei denen es auch um spezifische

Kenntnisse in Betriebswirtschaft ging, mussten externe Firmen zugezogen werden.

Abgeschlossene Kontrollen

- Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ (Pilotprojekt von IV-Stellen, regionalen Arbeitsvermittlungen und Sozialhilfeeinrichtungen mit Fallmanagement für medizinisch-arbeitsmarktl. Assessments): Feststellung von erheblichen Mängeln.
- Institut für Pathologie: gut, mit Optimierungspotential.
- Spitex Regio Liestal: Feststellung von Mängeln.

Laufende Kontrollen

- *Kantonspolizei und Schengener Informationssystem*: Die Datenschutzstelle liess von einer externen Firma kontrollieren, ob die Nutzung des Informationssystems richtig gehandhabt wird. Dazu brauchte es Einzelfallkontrollen, die von Fedpol anfänglich nicht bewilligt wurden. Nach langen Verhandlungen liess sich Fedpol überzeugen und somit konnte mit der Kontrolltätigkeit begonnen werden.
- *Datenerhebung bei der Anmeldung in den Einwohnergemeinden*: Es zeigte sich, dass die Datenerhebung in den Gemeinden uneinheitlich ist. Das eidgenössische Registerharmonisierungsgesetz regelt aber klar, welche Angaben Zuziehende machen müssen. Die Datenschutzstelle hat bei der FKD Handlungsbedarf in dieser Sache moniert. Es wurde versprochen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.
- *Einstellung der Outlook-Kalender*: Kontrollen an einem Arbeitscomputer zeigten, dass zahlreiche Outlook-Kalender für alle Angestellten des Kantons freigegeben waren und alle verwaltungsinternen Nutzer vollumfänglich Einsicht in die unterschiedlichen Einträge hatten. Ursache war die Standardeinstellung, die von IT-Verantwortlichen einzelner Direktionen gewählt wurden. Die Datenschutzstelle gab keine Empfehlung ab, wie das zu ändern wäre, sondern informierte die Mitarbeitenden direkt, da damit auch Fragen des Amtsgeheimnisses verknüpft sind.

Vorabkontrolle

Das Instrument der Vorabkontrolle funktioniert noch nicht wunschgemäss. Die Verantwortlichen sollten dies als Möglichkeit zur Qualitätssicherung erkennen. Bei professioneller Umsetzung käme die Datenschutzstelle allerdings mit den vorhandenen Ressourcen nicht aus, aber im Bereich Vorabkontrolle bestünde ein markantes Vollzugsdefizit.

Kontrolle Staatsschutz

Ohne Zustimmung des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) keine Kontrolle im Staatsschutz. Wenn die Datenschutzstelle die kantonalen Angestellten des Staatsschutzes kontrollieren wollte, müsste bekannt sein, welche Daten des Kantons, des Bundes oder des Auslands bearbeitet werden. Die Datenflüsse zwischen NDB und Kanton müssten

der Datenschutzstelle zugänglich sein. Eine unabhängige Kontrolle des Staatsschutzes ist nach wie vor nicht möglich. Beim Besuch der GP-Del konnte die Datenschutzstelle auf dieses Problem aufmerksam machen.

Beratung

- Die Komplexität einzelner Beratungen (insgesamt 258) verursachten zum Teil längere Wartezeiten. Einmal mehr waren Beratungen zu IT-basierten Anwendungen am aufwendigsten.
- Das Beratungsmandat *Aufbau des kantonalen Einwohnerregisters (Projekt arbo)* war aufwendig.
- Publikationen im Internet führen regelmässig zu Anfragen. Es gibt z.B. keine rechtliche kantonale Grundlage, welche Gemeinden ermächtigen würde, Zivilstandsmeldungen im Internet zu publizieren.
- Anfragen nach Adresslisten an Private können nur herausgegeben werden, wenn damit ein schützenswerter ideeller Zweck verfolgt wird (§ 3 Anmelde- und Registergesetz), wobei die Definition schützenswert/ideell wenig bestimmt ist.
- Die Datenschutzstelle riet einer Gemeinde ab, Unterlagen des Gemeinderates per e-Mail zu versenden, da dies kein sicheres Medium ist. Es müsste allenfalls eine geschlossene Benutzergruppe definiert werden.

Zusammenarbeit

Regelmässiger Datenaustausch mit Datenschutzbeauftragten im In- und Ausland ist dank der technischen Möglichkeiten kein Problem mehr. Privatim, die Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten, organisiert zwei Mal pro Jahr Treffen mit Schwerpunktthemen.

2012/040-10

Jahresbericht 2011 des Sicherheitsinspektorats (SIT)

Allgemeines

Der Jahresbericht des Sicherheitsinspektorats beruht auf § 4 des Umweltschutzgesetzes, welcher das SIT zur jährlichen Berichterstattung an den Landrat verpflichtet. Die GPK-Subko III hat den Jahresbericht 2011 geprüft.

Bemerkungen zum Jahresbericht

Das Sicherheitsinspektorat BL (SIT) ist als kantonale Fachstelle für den Vollzug der eidgenössischen Störfallverordnung zuständig. Der Bericht informiert über das vorhandene Gefahrenpotenzial und die Risiken durch chemische Stoffe, Zubereitungen und Sonderabfälle, durch Mikroorganismen und durch den Transport gefährlicher Güter auf den Verkehrswegen

Schiene, Strasse und Rhein. Er gibt Auskunft über die umfangreichen Tätigkeiten des SIT, der begleitenden Kommission KOBERI und über Veränderungen im Jahr 2011 gegenüber den Vorjahren.

Das Sicherheitsinspektorat und die Firma Ultrasoft AG in Zollikofen entwickeln zusammen einen neuen Risikokataster. Das neue Tool mit dem Projektnamen «OnlineRisk» soll den bestehenden und in die Jahre gekommenen Kataster (C-Risk) ersetzen. Die internetbasierte Applikation verwaltet alle im Sicherheitsinspektorat vollzogenen Verordnungen. Daneben sollen im administrativen Teil alle Dokumente sowie Termine verwaltet werden können.

Des Weiteren wird der Inhalt der Stoffdatenbank überarbeitet und an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst, sodass auch in Zukunft eine akkurate Risikobewertung durchgeführt werden kann.

2011 wurden die Daten aller Betriebe und die dazugehörenden Gefahrgutbeauftragten, ins «OnlineRisk» System implementiert. Die neue Datenbank wurde anschliessend in der täglichen Arbeit erfolgreich getestet.

Die Prüfung und Beurteilung von 13 Kurzberichten aus industriellen und gewerblichen Betrieben im Jahr 2011 ergab in einem Fall eine neue Klassierung von bisher Zwischenfall zu neu Störfall. Grund war der Neubau eines Lösungsmittel-Tanklagers an einem exponierten Standort im Nahbereich der SBB Linie Basel – Pratteln. Die erstmalige Beurteilung von sieben neuen Kurzberichten ergab in einem Fall die Klassierung Zwischenfall, in fünf Fällen die Klassierung Störfall und in einem Fall die Klassierung schwerer Störfall. Dieser Betrieb muss die in seiner Gefahrenanalyse erwähnten zusätzlich geplanten Massnahmen realisieren. Ergibt die nochmalige Prüfung und Beurteilung, dass er damit sein Gefährdungspotential reduzieren konnte, kann auf eine sonst zwingend notwendige Risikoermittlung verzichtet werden.

Die Einschliessungsverordnung (ESV) regelt den Umgang mit Organismen, insbesondere gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen, in geschlossenen Systemen. 2011 war ein leichter Rückgang der gemeldeten Tätigkeiten mit einschliessungspflichtigen Organismen im Kanton Basel-Landschaft zu verzeichnen. An insgesamt 32 verschiedenen Standorten werden 77 Tätigkeiten nach ESV ausgeübt. Die Meldungen verteilen sich auf 14 Gemeinden.

Im Jahr 2011 sind drei Betriebe gemeldet worden, die zuvor noch keine ESV-Tätigkeit ausgeübt haben. Insgesamt hat das Sicherheitsinspektorat 2011 25 Stellungnahmen zu neuen oder angepassten Tä-

tigkeiten abgegeben und drei Inspektionen im Bereich der Biosicherheit durchgeführt. Zusätzlich ist das Sicherheitsinspektorat im Jahr 2011 auf einen weiteren Betrieb aufmerksam geworden, der ohne bisherige Meldung Tätigkeiten mit Organismen ausführt. Dieser Betrieb wurde aufgefordert, eine Meldung an die Kontaktstelle Biotechnologie des Bundes zu machen. Der Schwerpunkt der gemeldeten Tätigkeiten liegt im Kanton Basel-Landschaft in der Forschung.

Gemäss RRB 1130 hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Sicherheitsinspektorats ein Massnahmenpaket gegen die ungehinderte Ausbreitung invasiver gebietsfremder Organismen im Kanton Basel-Landschaft erarbeitet. Die Strategie sieht Massnahmen im Bereich der Prävention, der Kontrolle sowie der Bekämpfung vor. Aufgrund der geplanten Sparmassnahmen des Kantons wurde diese Vorlage von der Regierung allerdings zurückgestellt.

Im Rangierbahnhof Basel SBB wurden die SBB verpflichtet, die bestehende Reparaturgrube nach den Bedürfnissen der Einsatzkräfte zu sanieren. Die Arbeiten konnten 2011 abgeschlossen werden.

Im Kanton Baselland fallen rund 294 Betriebe in den Geltungsbereich der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV), was einen leichten Rückgang bedeutet. 2011 wurden 17 Betriebe kontrolliert. Seit Beginn der Vollzugstätigkeit im Jahre 2002 konnten insgesamt 245 Inspektionen durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 22 kleinere und grössere Ereignisse vom Sicherheitsinspektorat erfasst. Davon fanden vier in stationären Betrieben der Industrie und des Gewerbes und zehn im engen Zusammenhang mit dem Transport von gefährlichen Gütern statt.

Das Sicherheitsinspektorat verfasste im Berichtsjahr auch Vernehmlassungen und Stellungnahmen zu Raumplanung, Plangenehmigungsverfahren und Baugesuchen, unter anderem zum Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz, FHNW Muttens.

* * *

Die Geschäftsprüfungskommission dankt den Mitarbeitenden der verschiedenen Institutionen für den im Berichtsjahr geleisteten Einsatz.

* * *

ANTRÄGE

Die GPK empfiehlt dem Landrat, wie folgt zu beschliessen:

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:
 - Sozialversicherungsanstalt 2011
 - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung 2011, samt Rechnung 2011
 - Kantonsgericht 2011
 - Ombudsman 2011;
2. die Berichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:
 - Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel 2011
 - Sicherheitsinspektorat 2011
 - Aufsichtsstelle Datenschutz 2011.

Liestal, 27. September 2012

Namens der Geschäftsprüfungskommission:
Hanspeter Weibel, Präsident